



Gemeindeamt Windhaag bei Perg

4322 Windhaag bei Perg, Enzmilnerplatz 3, Pol.Bez. Perg, OÖ

Tel.: (07264) 4255, Fax: DW 22, Email: gemeinde@windhaag-perg.at, www.windhaag-perg.at



Bebauungsplan Nr. 2a „Holzerfeld“

Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes –
Kundmachung der Verordnung

Datum: 15. März 2019
Bearbeiter: Karin Schwaiger
Durchwahl: 14
Email: schwaiger@windhaag-perg.at
Zahl: Bau-7-2a/Ä2/10-2019

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Windhaag bei Perg am 14. März 2019 beschlossene

Bebauungsplan Nr. 2a „Holzerfeld“ Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes

wird gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. als Verordnung der Gemeinde Windhaag bei Perg kundgemacht.

Überörtliche Interessen im besonderen Maß wurden nicht festgestellt. Gemäß § 34 Abs. 1 Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz idgF. war der Bebauungsplan der Landesregierung vor der Kundmachung nicht zur Genehmigung vorzulegen.

Der Plan liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt Windhaag bei Perg zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Der Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Windhaag bei Perg zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Der Bürgermeister:

Ignaz Knoll

Angeschlagen am: 15.03.2019

Abgenommen am: 01.04.2019